



Medienmitteilung

Zürich, 15. Dezember 2022

Ausbau von Ladestationen für E-Fahrzeuge am Wohnort soll gefördert werden

Die Mehrheit der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) unterstützt finanzielle Anreize für den Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge am Wohnort und weitere Massnahmen zur Unterstützung einer CO₂-armen Mobilität für die Jahre 2023–2026. Ein entsprechendes Postulat zum Thema soll abgeschrieben werden.

Der Kantonsrat hat anlässlich der Klimadebatte im Juni 2020 eine Motion (KR-Nr. 107/2019) an den Regierungsrat überwiesen, mit der ein Rahmenkredit für Einmalzulagen für verschiedene Massnahmen zur Förderung der CO₂-armen Mobilität gefordert wurde, wie etwa für Ladestationen für Elektrofahrzeuge und für Wasserstofftankstellen. Das Begehren deckt sich mit den Zielen der Regierung, die in der «Klimastrategie» (RRB NR. 128/2022), dem «Gesamtverkehrskonzept 2018» und dem Handlungsprogramm «Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich (DiNaMo)» festgelegt sind.

Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage [5842](#) für entsprechende Massnahmen einen Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zulasten des Strassenfonds. Im Fokus steht vor allem die Subventionierung der Lademöglichkeiten am Wohnort. Mit der Senkung der Kosten der Grundinstallationen soll ein Anreiz zur verstärkten E-Mobilität gesetzt werden. Betreffend Wasserstofftankstellen sollen einzelne Pilotanlagen in güterverkehrsintensiven Gewerbegebieten mit einem einmaligen Investitionsbeitrag gefördert werden.

Rahmenkredit soll vorerst auf die Jahre 2023–2026 befristet werden

Die Mehrheit der Kommission stimmt der Vorlage zu, da gerade im privaten Bereich eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur ein entscheidender Faktor für die Förderung von nicht fossil betriebener Mobilität sei. Der Rahmenkredit schaffe den richtigen Anreiz, um den vor allem in Mietshäusern oder Stockwerkeigentümerobjekten noch unzureichenden Ausbau voranzubringen. Nicht zuletzt auch aus finanztechnischen Überlegungen möchte die Kommission den Rahmenkredit auf die Jahre 2023–2026 befristen. Wenn die Evaluierung zeige, dass sich das Instrument bewährt habe, die Rahmenbedingungen gleich geblieben seien und nach wie vor Bedarf bestehe, soll der Regierungsrat wie vorgesehen einen weiteren Rahmenkredit vorlegen. Subventionen aus dem laufenden Rahmenkredit sollen nach Ablauf der Referendumsfrist rückwirkend auf den Termin des Kantonsratsbeschlusses möglich sein.

Die Kommissionsminderheit (SVP) lehnt den Rahmenkredit ab. Sie ist überzeugt, dass sich die E-Mobilität auch ohne diese spezifische Förderung dank der starken Verbreitung dieser Technologie in der modernen Autoindustrie durchsetzen wird. Der Rahmenkredit führe nur zu Mitnahmeeffekten bei ohnehin angedachten Projekten. Die Minderheit erachtet es zudem als stossend, dass die Besitzenden von E-Mobilen mit Geldern aus dem Strassenfonds unterstützt werden sollen, in den sie – bis auf weiteres befreit von Verkehrsabgaben – trotz Strassennutzung nichts einzahlen.



Bauliche Vorschriften bei Neubauten kaum nötig

In derselben Vorlage beantragt die KEVU dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat der EVP betreffend «Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge» als erledigt abzuschreiben (KR-Nr. 297/2017). Mit dem Postulat wurde die Regierung aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit bei Neu- und Umbauten bauliche Vorbereitungen von Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge vorgenommen werden. Es zeigte sich, dass bei Neubauten eine solche Aufforderung nicht mehr nötig ist. Und bei Altbauten dürften die mit dem Rahmenkredit geschaffenen finanziellen Anreize zielführender sein als Vorschriften, die in der Praxis schwierig zu gestalten sind.

Kontakt:

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

Minderheit SVP: Christian Lucek (SVP, Dänikon), 079 402 31 41